


	<p style="text-align: center;">11. VOLLVERSAMMLUNG DER EVANGELISCHEN JUGEND IN HESSEN UND NASSAU E.V. (EJHN) 17. – 18.03.07, EV. JUGENDBILDUNGSSTÄTTE KLOSTER HÖCHST/ODW.</p>	
TOP		Status
	<p><u>Tagesordnung (§12 II)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit (§13 III) 3. Absprachen zur Tagesordnung 4. Genehmigung der Niederschrift der 10. Vollversammlung (§12 VI) 5. Bericht des Vorstandes 6. Bericht der Ausschüsse und der Projektgruppen 7. Bericht der Kassenprüfer für das HH Jahr 2006 <ol style="list-style-type: none"> a. HH-Abschluss 2006 8. Entlastung des Vorstandes 9. Bildung eines Wahlausschusses 10. Berufungen in die Vollversammlung (§10 VI) <ol style="list-style-type: none"> a. Jugenddelegierte 11. Nachwahlen <ol style="list-style-type: none"> a. Vorsitzende (§15 VI) b. Vorstand (§§11 Bst. d, 15V) c. Wahl von Kassenprüfern (§§11 Bst. g, 19I) 12. Nachwahlen von Vertreterinnen und Vertretern in andere Gremien und Organisationen (§11 I Bst. f) <ol style="list-style-type: none"> a. Kuratorium 13. Anträge 14. Benennung von Ausschüssen 15. Termine, Verschiedenes 	
1)	<p>Eröffnung und Begrüßung Die Eröffnung und Begrüßung erfolgt durch die beiden Vorsitzenden Bettina Reiss-Semmler und Jürgen Wenig. Begrüßende Worte werden von Frau Bernhardt-Müller, Dr. Lothar Triebel, und Martina Klein gesprochen. Karin Wolf, die Hessische Kultusministerin, bestellt die besten Wünsche. Hildburg Baehr (DSV Bergstraße, Landessynodale), ist als Gast auf der Vollversammlung, stellt sich vor und hält ein kurzes Grußwort. Bettina Reiss-Semmler erläutert den neuen Ablauf der Vollversammlung</p>	
2)	<p>Feststellen der Beschlussfähigkeit Die Vollversammlung ist mit 26 von 48 anwesenden Dekanaten beschlussfähig</p>	schlussfähig
3)	<p>Absprachen zur Tagesordnung Der Vorstand schlägt eine Änderung der Tagesordnung vor, welche vorsieht, dass Antrag 1 vor TOP 5 behandelt werden soll. Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.</p>	angenommen
4)	<p>Genehmigung der Niederschrift der 10. Vollversammlung Aufgrund des Protokolleinwandes von Boris Graupner wurde der falsch protokollierte VV-Termin per Vorstandsbeschluss geändert. Da es keine Weiteren Einwände gab gilt das Protokoll als beschlossen.</p>	
5)	<p>Bericht des Vorstandes</p> <p>Jürgen Wenig berichtet über die Arbeit des Vorstandes seit der 10. Vollversammlung. Der Vorstand traf sich seit der letzten VV zu 6 Sitzungen, davon war eine Sitzung eine außerordentliche. Die Vorstandsarbeit im letzten halben Jahr war im Wesentlichen durch folgende Themen bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Besetzung der Stelle der Geschäftsführung, • den Vorbereitungen zur Errichtung der Kinder- und Jugendstiftung, • den jugendpolitischen Themen Revision Jugendordnung und Diskussion über Satzung und Richtlinien im Landesverband, • einer Zwischenauswertung der Vorstandsarbeit, • sowie natürlich der Vorbereitung dieser VV. 	

Zusätzlich zu den Vorstandssitzungen fanden unzählige PG-Sitzungen, Vorbereitungstreffen, Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes, sowie Außentermine statt.

Unter anderem hatte der Vorstand ein turnusmäßiges Gespräch bei der Kirchenleitung, der Vorstand konnte die auf der letzten VV erarbeiteten Materialien zur Perspektive 2025 an die entsprechenden Gremien weiterleiten. Die stellvertretende Kirchenpräsidentin Frau Cordelia Kopsch hat sich dafür auch noch einmal in einem Schreiben gesondert bedankt. Im Zuge dessen besuchte Bettina Reiss-Semmler auch den EKD- Zukunftskongress in Wittenberg.

Mitglieder des Vorstandes waren vertreten bei:

- der Amtseinführung von Martina Klein, der neuen Leiterin des Zentrums Bildung,
- der Konferenz für Kinder und Jugendarbeit des Fachbereichs,
- sowie auf einigen weiteren Treffen auf Propstei- und Dekanatsebene.

Ebenfalls fand ein Treffen der Vorstände der EJHN und der AG Rheinhessen statt.

Antragserledigung

Matthias berichtet über die Erledigung und Umsetzung der Beschlüsse der letzten Vollversammlung.

Es gibt zum Vorstandsbericht keine Rückfragen.

6) **Bericht der Ausschüsse und Projektgruppen**

a) PG JUKT 08

Matthias Roth berichtet:

Die Projektgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und beschäftigt sich mit der Darstellung der EJHN auf dem JUKT 2008.

b) PG Spirit

Jacqueline Mantwill berichtet:

Die Projektgruppe setzt ihre Arbeit fort und hat unter anderem Andachten für diese VV vorbereitet.

c) PG Geschäftsführer/in

Jürgen Wenig berichtet:

Die Projektgruppe hat seit der letzten VV die eingegangenen Bewerbungen gesichtet und in einer ersten Vorstellungsrunde eine Auswahl für die außerordentliche Vorstandssitzung getroffen. Die PG hat die Vorbereitung zur Anstellung des neuen Geschäftsführers Frank Beckmann zum 1.6.2007 getroffen. Der Arbeitsvertrag ist unterzeichnet.

d) PG Stiftung

Bettina Reiss-Semmler berichtet:

Die Projektgruppe hat die Vorbereitungen zur Gründung vorangetrieben, die Gründung hat an dieser VV statt gefunden.

e) ev-jugend.de

Boris Graupner berichtet, dass der Antrag zu diesem Internetportal zwar abgelehnt wurde, es aber nach der letzten VV ein Treffen von Interessierten am 30.01.2007 gab. Anwesend waren Horst Pötzl, Steffen und Jacqueline (EJHN), Peter Schulteß (Worms-Wonnegau), Steffi Dieser, Nadine Schäfer und Boris Graupner (Rodgau), Charlie Grosch (Dreieich).

Boris erläutert das Handling des Internetportals und bittet um Eintragungen der Dekanate und Gemeinden, da sich die Beteiligung bisher etwas in Grenzen hält. Des weiteren ist die Gruppe noch auf der suche nach Webmastern.

f) JUKT 2008

Eberhard Klein berichtet über den Jugendkirchentag, der vom 22.-25.05.08 in Rüsselsheim stattfinden soll. Unter www.good-days.de gibt es weitere Info's, Adressen und Kontakte. Wer direkt vor Ort vorbei schauen will, kann in die

	Arbeitsstelle in der Taunusstr. 11 kommen. Das Projektteam besteht aus Peter Roth, Stephanie Fritzsche und Eberhard Klein. Angestrebt wird diesmal die Themenparks zu komprimieren, dass heißt nur noch 4 bis 5 zentrale Stellen.	
7)	Bericht der Kassenprüfer für das HH Jahr 2006 Der Kassenprüfer Michael Volkmar berichtet über das Ergebnis der Kassenprüfung im Februar 2007 in den Räumen der Geschäftsstelle. Es gab keine weiteren Beanstandungen seitens der Kassenprüfer. Eine Inventarliste liegt vor. Der Vollversammlung wird die Entlastung des Vorstandes empfohlen. a. HH-Abschluss 2006 Horst Pötzl berichtete über den HH-Abschluss 2006.	
8)	Entlastung des Vorstandes Die Vollversammlung entlastet den Vorstand einstimmig.	angenommen
9)	Bildung eines Wahlausschusses Gegen die für den Wahlausschuss vorgeschlagenen Personen Peter Schulteß, Andreas Barth und Jochen Denzer gibt es seitens der Vollversammlung keine Einwände.	Wahlausschuss gewählt
10)	Berufungen in die Vollversammlung Andreas Bloch wird bis zum Ende der Legislatur in die Vollversammlung berufen [einstimmig]	angenommen
11)	Nachwahlen Es sind 65 stimmberechtigte Personen in der Vollversammlung anwesend. a. Vorsitzende (§15 VI) Es ist keine Wahl notwendig b. Vorstand (§§11 Bst. d, 15V) Propstei Nord-Nassau Torben Schmidt → einstimmig bei zwei Enthaltungen Propstei Rheinhessen Jennifer Gürster → einstimmig bei vier Enthaltungen Die Wahlen erfolgen offen. c. Wahl von Kassenprüfern (§§11 Bst. g, 19I) Es ist keine Wahl notwendig. Frank Beckmann ist zurückgetreten; Neuwahlen dann auf der kommenden Vollversammlung. Als Schnupperer für den Vorstand bis zur nächsten VV werden vorgestellt: <ul style="list-style-type: none"> • David Mayer (Dekanat Oppenheim) • Andreas Schelke (Dekanat Diez) • Kerstin Müller-Zimmermann (Dekanat Diez) • Anna-Lena Fleeth (Dekanat Hungen) • Andreas Schlaaff (Dekanat Nidda) 	angenommen angenommen
12)	Nachwahlen von Vertreterinnen und Vertretern in andere Gremien und Organisationen (§11 I Bst. f) Es wird vereinbart, dass alle Mitglieder des Kuratoriums für 1,5 Jahre gewählt werden, um in den in der Vollversammlung üblichen Wahlturnus zu kommen. Kuratorium <ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende/r des Treuhänders: Jürgen Wenig → einstimmig bei einer Enthaltung • Landesjugendpfarrer: Eberhard Klein → einstimmig • Delegierte(r) der VV: Franziska Partsch → einstimmig bei einer Enthaltung Die Wahlen erfolgen offen. <ul style="list-style-type: none"> • weitere Mitglieder aus den Reihen der Dekane und Dekaninnen, der Pröpste und Pröpstinnen, sowie aus Persönlichkeiten aus Kirche, Politik und Gesellschaft: Präses Dr. Karl Heinrich Schäfer 	einstimmig beschlossen Angenommen

	<p>Propst Dr. Sirgurd Rink Pröpstin Gabriele Scherle</p> <p>Die Wahlen erfolgen offen und „en bloc“ → einstimmig.</p> <p>Alle Mitglieder des Kuratoriums nehmen die Wahl an.</p>	einstimmig angenommen
13)	<p>Anträge Durch die Antragsdebatte führt Sven Frank. Zu diesem Zeitpunkt sind 62 stimmberechtigte Mitglieder der Vollversammlung anwesend.</p> <p>Antrag Nr. 01 Antragsteller: Vorstand der EJHN</p> <p>Die 10. Vollversammlung hat das folgende Verfahren zur Errichtung der „Kinder- und Jugend-Stiftung“ in treuhänderischer Verwaltung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Vorstand wird beauftragt alle notwendigen Schritte zu veranlassen die Stiftung auf der Frühjahrsvollversammlung 2007 zu errichten. • Die Rücklage R2 (Projektrücklage) wird im HH Jahr 2006 von derzeit 40.000 Euro auf 70.000 Euro aufgestockt. Diese Summe wird das Gründungsvermögen der Stiftung von Seiten der EJHN e.V. • Der Vorstand, die Mitglieder und die Delegierten werden gebeten weitere potentielle Gründungstifter zu werben. <p>Auf dieser Grundlage bittet der Vorstand die Vollversammlung folgendes zu beschließen:</p> <p>Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. gründet heute gemeinsam mit weiteren im Stiftungsgeschäft angeführten Personen und Organisationen die: <p style="text-align: center;">„Kinder- und Jugendstiftung“ in treuhänderischer Verwaltung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.</p> <p>mit der im weiteren angefügten Satzung und einer Einlage von 70.000 Euro.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. übernimmt die treuhänderische Verwaltung der Stiftung und setzt sich weiterhin dafür ein diese Stiftung nach Kräften zu unterstützen. <p>Satzung: der „Kinder- und Jugendstiftung“ in treuhänderischer Verwaltung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.</p> <p>§ 1 Name und Sitz</p> <p>(1) Die Stiftung führt den Namen „Kinder- und Jugendstiftung“</p> <p>(2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Verbandes „Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V.“ (im folgenden: Treuhänder) und wird folglich von diesem im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.</p> <p>(3) Stifter sind die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN), die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), der Fachbereich Kinder und Jugendarbeit im Zentrum Bildung der EKHN und Herr Dr. Christoph von Bülow aus Kronberg.</p> <p>§ 2 Zweck der Stiftung</p> <p>(1) Die Stiftung fördert die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau (EKHN) auf Gemeinde- und Dekanatsebene durch finanzielle Leistungen.</p>	

(2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten die geeignet sind, auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern.

(3) Die Stiftung kann ihre Erträge teilweise anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken im Sinne des Absatzes 1 zur Verfügung stellen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

(2) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

(4) Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Stiftungsvermögen

(1) Die Stiftung wird mit einem Anfangsvermögen von 85.000,- Euro (in Worten: fünfundachtzigtausend Euro) in Bar ausgestattet.

(2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Zu diesem Zweck können, im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen, Teile der jährlichen Erträge einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

(3) Das Vermögen der Stiftung kann durch Zustiftungen des Treuhänders oder Dritter, die ausdrücklich als solche bestimmt sind, erhöht werden.

§ 5 Zustiftungen und Fonds

(1) Ab einem Betrag von 10.000,- Euro kann eine Zustifterin oder ein Zustifter unter eigenem Namen einen Stiftungsfonds errichten. Mit dem Stiftungsfonds kann ein spezieller Förderschwerpunkt im Rahmen des Stiftungszweckes (Themenfonds) oder ein Förderschwerpunkt im Rahmen der vom Kuratorium beschlossenen Förderschwerpunkte, begrenzt auf eine Kirchengemeinde oder ein Dekanat der EKHN (Regionalfonds) gefördert werden.

Maßgeblich für die regionale Förderung sind die jeweils geltenden räumlichen Grenzen der Kirchengemeinde oder des Dekanates.

(2) Über den Abschluss des Treuhandvertrages entscheidet der Vorstand des Treuhänders.

(3) Zustiftungen zu bereits bestehenden Stiftungsfonds sind möglich.

§ 6 Mittelverwendung

(1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Davon ausgenommen ist die Rücklagenbildung oder die Zuführung zum Stiftungsvermögen gemäß § 58 AO.

(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Ein Rechtsanspruch Dritter auf die Zuwendung von Stiftungsmitteln besteht nicht.

§ 7 Kuratorium

(1) Das Kuratorium wird von der Vollversammlung des Treuhänders für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

(2) Das Kuratorium besteht aus drei bis neun Mitgliedern. Feste Mitglieder sind:

- Ein/e Vorsitzende oder ein Vorsitzender des Treuhänders
- Die Landesjugendpfarrerin oder der Landesjugendpfarrer
- Eine Delegierte oder ein Delegierter aus den Reihen der Vollversammlung

Die weiteren Mitglieder sollen sich aus den Reihen der Dekane und Dekaninnen, der Pröpste und Pröpstinnen, sowie aus Persönlichkeiten aus Kirche, Politik und Gesellschaft zusammensetzen. Sie müssen einer Kirche angehören, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ist. Mehrheitlich müssen die Mitglieder des Kuratoriums einer Kirche angehören, die Mitglied der Evangelischen Kirche in Deutschland ist.

(3) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, kann die Vollversammlung für die verbliebene Dauer der Amtszeit ein neues Mitglied berufen.

(4) Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Aufwendungen.

(5) Die Mitglieder des Kuratoriums wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Treuhänders führt die Geschäfte der Stiftung und setzt die Entscheidungen des Kuratoriums um. Sie oder er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

§ 8 Aufgaben, Beschlussfassung

(1) Das Kuratorium legt die Förderschwerpunkte und Richtlinien im Rahmen des Stiftungszweckes fest und beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel. Gegen diese Entscheidung steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstößt.

(2) Das Kuratorium soll mindestens einmal pro Jahr zusammentreten. Es ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von sechs Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 9 Treuhandverwaltung

(1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen. Er vergibt die Stiftungsmittel und wickelt die Fördermaßnahmen ab. Er ist in allen Entscheidungen an die Vorgabe des Kuratoriums gebunden. Die Regelungen der Kirchlichen Haushaltsordnung finden sinngemäße Anwendung.

(2) Der Treuhänder fertigt auf den 31.12. eines jeden Jahres einen Bericht, der auf der Grundlage eines testierten Vermögensnachweises die Vermögensanlage sowie die Mittelverwendung erläutert. Im Rahmen seiner öffentlichen Berichterstattung sorgt er für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.

§ 10 Umwandlung, Zusammenlegung, Aufhebung

(1) Satzungsänderungen, Zweckänderungen, Umwandlung, Aufhebung und Zusammenlegung einer Stiftung werden von der Vollversammlung des Treuhänders beschlossen und bedürfen der Genehmigung der Kirchenverwaltung als kirchlicher Stiftungsaufsicht.

(2) Die Umwandlung, Zusammenlegung oder Aufhebung ist jedoch nur zulässig, wenn sie wegen wesentlicher Veränderungen der Verhältnisse notwendig oder wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden ist.

§ 11 Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen an die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V., die es ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat, die dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst ähnlich sind.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch die kirchliche Stiftungsaufsicht in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 62	ANGENOMMEN	✓
Nein: 0	ABGELEHNT	<input type="checkbox"/>
Enthaltungen: 0	ZURÜCKGEZOGEN	<input type="checkbox"/>

Das Stiftungsgeschäft wird von den Gründungstiftern unterzeichnet. Diese sind: Jürgen Wenig und Bettina Reiss-Semmler (für die EJHN), Eberhard Klein (für den Fachbereich), Frau Bernhardt-Müller (für die EKHN). Herr Dr. Christoph von Bülow wird das Stiftungsgeschäft noch nachträglich unterzeichnen.

Antrag Nr. 02

Antragsteller: Vorstand der EJHN

Antrag:

Auf Grundlage des Beschlusses über die Rücklagen auf der 3. Vollversammlung vom 14. - 16.03.03 in Oberreifenberg /Ts. bittet der Vorstand die Vollversammlung folgende Rücklagen so zu beschließen:

R 1: Betriebsmittelrücklage

Die Betriebsmittelrücklage soll die Verpflichtungen der EJHN inklusive der Personalkosten der Geschäftsstelle für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten abdecken.

Bei ausbleiben unserer Zuwendungen und eines damit verbundenen Personalabbaus wäre damit ein geordneter Übergang möglich. Auch sind wir damit in die Lage versetzt, Sozialplankosten oder Abfindungen zu tragen.

R 2: Projektrücklage

Die Projektrücklage wird von der Vollversammlung jeweils für bestimmte Projekte beschlossen, für die in einem einzelnen Haushaltsjahr die Realisierung nicht möglich ist.

Die Mittel können nur von der Vollversammlung Zweckbestimmt werden.

R 3: Freie Rücklage

Der freien Rücklage können Haushaltsmittel in der Höhe bis zu 1/3 der Zinsen plus 10% der restlichen Einnahmen eines jeden Jahres zufließen.

Sie kann frei verwendet werden und dient der allgemeinen Haushaltsdeckung. Am Jahresende bestehende Defizite werden aus ihr beglichen. Durch besonderen Vorstandsbeschluss können besondere Aktivitäten und Projekte aus der Rücklage finanziert werden.

Bewirtschaftung:

Die Rücklagen werden durch den Vorstand im Rahmen der allgemeinen Haushaltsverwaltung bewirtschaftet.

Eine Änderung der Zweckbindung der Rücklagen R 1 und R 2 bedarf des Beschlusses der Vollversammlung.

Am Jahresende bestehende Haushaltsrestmittel werden den Rücklagen zugeführt.

Über die Verwendung der Mittel aus der Projektrücklage (R 2) beschließt die Vollversammlung.

Über die Verwendung aller Rücklagenmittel legt der Vorstand gegenüber der Vollversammlung im Rahmen der Haushaltsberichte Rechenschaft ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 62	ANGENOMMEN	✓
Nein: 0	ABGELEHNT	<input type="checkbox"/>
Enthaltungen: 0	ZURÜCKGEZOGEN	<input type="checkbox"/>

Antrag Nr.03:

Antragsteller: Propstei Rhein-Main

Antrag:

Änderungsantrag zu Antrag Nr. 03

Ergänzung nach dem zweiten Absatz:

[...] Des weiteren wendet sich die EJHN gegen vergleichbare Aufmärsche, wie z.B. in Rüsselsheim am 01.05.07. [...]

Ergänzung nach dem dritten Absatz:

[...] Die EJHN verpflichtet sich, auf ihren kommenden Vollversammlungen die Entwicklungen im Bereich des Rechtsradikalismus zu verfolgen und darüber zu berichten. [...]

Begründung:

Die NPD, ihre Jugendorganisation und eine Anzahl von „Freien Kameradschaften“ rufen zu einer bundesweiten Großdemonstration am Samstag, 07. Juli 2007, unter dem Motto „Volksgemeinschaft statt Globalisierung“ nach Frankfurt am Main auf.

Auf der letzten Vollversammlung der Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. haben wir uns noch theoretisch mit diesem Problem beschäftigt und in einem Antrag verabschiedet, dass die Evangelische Jugend unserer Landeskirche mit Erschrecken Kenntnis von der Entwicklung und den Aktivitäten des Rechtsradikalismus in Deutschland und insbesondere auf dem Gebiet der EKHN genommen hat. In unserem Antrag rufen wir auf, uns mit den Ursachen von Rechtsradikalismus auseinander zusetzen.

Es besteht konkreter Handlungsbedarf. Rechtsradikale wollen mitten in unserer Landeskirche aufmarschieren. Dagegen wenden wir uns von der Evangelischen Jugend und wollen ein deutliches Zeichen setzen: Keinen Aufmarsch alter und neuer Nazis in Frankfurt und auch nicht

Antragstext (geändert):

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. ruft deshalb gemeinsam mit vielen anderen Initiativen zu Veranstaltungen zur Verhinderung der Nazi-Demonstration am 07. Juli 2007 auf.

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. bittet daher den Magistrat der Stadt Frankfurt, alle rechtlichen Schritte zu unternehmen, um ein Verbot dieses Nazi-Aufmarschs zu erwirken. Des weiteren wendet sich die EJHN gegen vergleichbare Aufmärsche, wie z.B. in Rüsselsheim am 01.05.07.

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. setzt sich für ein buntes und weltoffenes Zusammenleben der Kulturen und Religionen in unserem Land ein, in dem Rassismus und Gewalt keinen Platz haben. Die EJHN verpflichtet sich, auf ihren kommenden Vollversammlungen die Entwicklungen im Bereich des Rechtsradikalismus zu verfolgen und darüber zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 62	ANGENOMMEN	✓
Nein: 0	ABGELEHNT	□
Enthaltungen: 0	ZURÜCKGEZOGEN	□

14) **Benennung von Ausschüssen**
Es wurden keine neuen Ausschüsse benannt.

15) **Termine, Verschiedenes**
Bettina Reiss-Semmler weist auf die aushängenden Vollversammlungstermine hin. Die nächste Vollversammlung findet vom 26.-28.10.2007 in der Jugendburg Hohensolms statt.

Die Vollversammlung dankt Horst Pötzl für seinen Einsatz als Geschäftsführer der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.

Für das Protokoll:
Offenbach, den 20.03.07

f.d.R.

Claudia Schneider
Protokollantin